

Erklärung der Erziehungsberechtigten

über einen möglichen Ausschluss vom Betrieb der Kindertageseinrichtung nach Corona-VOKita bzw. Corona-VO Einreise-Quarantäne

Ausschluss von der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung wegen...

... Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen	... der Rückkehrer aus einem „Risikogebiet“
<p>Gemäß Corona-VO Kita sind Kinder von der Teilnahme am Betrieb der Kita ausgeschlossen,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder – die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fieber ab 38 °C, ○ Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht, wie z.B. Asthma), ○ Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens). 	<p>Bei der Rückkehr aus einem anderen Staat, z.B. nach einer Urlaubsreise, kann die Corona-VO Einreise-Quarantäne dem Besuch der Kita ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf einer Internetseite www.rki.de veröffentlicht.</p>

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Besuch der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung **umgehend abzuholen**.

Vorname und Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe	

Mit Ihrer Unterschrift erklären sie gemäß der Verpflichtung in § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Kita, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hinweise zum Datenschutz: Diese Daten werden nach § 6 der Corona-VO Kita erhoben zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens in der Kita. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 d und e EU-DSGVO bzw. § 6 Ziffer 6 DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 Corona-VO Kita bzw. § 3 Corona-VO Einreise-Quarantäne. Verantwortliche Stelle ist der Träger der Einrichtung. Er gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und stellt Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Informationen zur Betroffenenrechten zur Verfügung. Die Daten werden am Beginn der Schließtage der Kita gelöscht. Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundordnung wird zur Kenntnis genommen.

Datenschutzerklärung nach der DSGVO

Die Gemeinde Altdorf nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen der Bauinteressentenliste verarbeiten.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Erwin Heller Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, Tel. 07031/74 74 0 info@altdorf-bb.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart Telefon: +49 (0)711 81 08-14444 E-Mail: datenschutz@altdorf-bb.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Infektionsschutzes im Rahmen der Corona-Pandemie erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zur jeweiligen Aufgabenerfüllung an die Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen und bei Bedarf an die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Altdorf weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden.